

KURZFASSUNG**BERUF UND FAMILIE LEBBAR MACHEN!****Anforderungen an ein neues Kinderbetreuungsgesetz**

Elisabeth Buchinger/Bernadette Hauer

Oberösterreich gehört zu den Bundesländern mit den größten regionalen Angebotslücken, mit den niedrigsten Betreuungsquoten bei Klein- und Schulkindern und hat auch bei den Kindergärten enormen Aufholbedarf hinsichtlich der Öffnungszeiten.

Hauptmotiv für die Gesetzesinitiative ist vor allem die Zusammenführung der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen über die Kinderbetreuung in Oberösterreich. Die Kinderbetreuung ist derzeit nämlich – je nach Alter der Kinder – in zwei Gesetzen geregelt, dem Jugendwohlfahrtsgesetz und dem Kindergarten- und Hortgesetz. Wenn jetzt ein neues Kinderbetreuungsgesetz in Oberösterreich vorbereitet wird, ist der Anspruch zu stellen, dass es ein modernes und zukunftsweisendes Gesetz wird, das über eine bloße gesetzestechnische Reform hinausgeht. Neben der quantitativen Ausweitung des Angebotes geht es insbesondere darum, die Qualität der Kinderbetreuung in Oberösterreich weiter zu verbessern.

Nach einer genaueren Analyse der Angebotssituation wird in dem Beitrag aufgezeigt, wie unzureichend das Angebot auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern abgestimmt ist. Anschließend wird argumentiert, dass die aktuelle bildungspolitische Diskussion seit PISA 2 einen sehr starken Bezug zu dieser Gesetzesmaterie hat. Die Themen Bildung in der frühen Kindheit, Frühförderung, Chancengerechtigkeit sowie die besonderen Möglichkeiten der ganztägigen Schulen und der dafür notwendige Ressourceneinsatz sind angesichts der Bedeutung für das einzelne Kind und für die Entwicklungspotenziale der Gesellschaft unbedingt auf die Tagesordnung zu setzen. Abgerundet wird der Beitrag durch eine Zusammenstellung der Forderungen an das neue oberösterreichische Kinderbetreuungsgesetz aus ArbeitnehmerInnensicht.